

Dr. Georg Rist,
Mitglied der Landeskommission BW, Vertreter der Turniertierärzte

Dr. Susanne Müller,
Pferdegesundheitsdienst BW; Mitglied im AK Pferd der StIKo Vet

Dr. Peter Witzmann,
Mitglied im AK Pferd der StIKo Vet

Dr. Michael Köhler,
Mitglied der Landeskommission BBG, Vertreter der Turniertierärzte; Mitglied im AK Pferd der StIKo Vet

Den 24. März 2023

Sieben gute Gründe für die Beibehaltung der Impfpflicht gegen EHV

1. EHV ist eine gefährliche Erkrankung, die Impfprophylaxe ist wichtig und hilft

Nach Valencia saß der Schreck tief. Leider verblasst die Erinnerung an solche Ereignisse allzu schnell. Die Experten des Beirates Sport wissen es besser: EHV stellt eine dauerhafte Gefahr dar. Der Pferdegesundheitsdienst Baden-Württemberg ist häufig mit EHV-Ausbrüchen konfrontiert. Der letzte Ausbruch wurde diese Woche (KW 12, 2023) gemeldet. Oft müssen dann Pferde aufgrund schwerer neurologischer Erscheinungen eingeschläfert werden. Auch in Impfbetrieben kann es zu Infektionen kommen. Allerdings sind die klinischen Verläufe dann deutlich milder, und es sind weniger Pferde betroffen (siehe auch: *EHV-1-Impflicht: Ein Blick auf einen Betrieb mit zwei EHV-1-Ausbrüchen*. Susanne Müller. Pferdespiegel (2022) S. 164-170).

2. Schutz vor Erkrankung durch Herdenimmunität

Die StIKo Vet schreibt in der [Leitlinie zur Impfung von Pferden](#): *Die Impfung gegen EHV „kann die Schwere der klinischen Veränderungen im Einzeltier reduzieren (respiratorische Erkrankung, Abort, paretisch/paralytische Verlaufsform). Das übergeordnete Ziel ist aber, durch konsequente Impfung der gesamten Pferdepopulation, insbesondere bei häufig reisenden Pferden, zu einer Reduktion der Menge von zirkulierenden Herpesviren beizutragen.“* D.h., die Impfung gegen EHV wirkt am besten, wenn möglichst viele Pferde konsequent und im richtigen Abstand geimpft werden. Vor Valencia war die Impfdecke ziemlich dünn geworden. Auch deswegen kam es zu zahlreichen Ausbrüchen bei den Rückkehrern. Durch die Einführung der Impfpflicht ist der Anteil der geimpften Pferde in den letzten anderthalb Jahren wieder deutlich angestiegen. Bei bestehender Impfpflicht nehmen nur geimpfte Pferde an Turnieren teil, was das Risiko der Einschleppung einer Herpesinfektion durch Turnierheimkehrer in den Heimatstall reduziert. Dieser Erfolg muss fortgesetzt und darf durch die Aussetzung der Impfpflicht nicht gefährdet werden.

3. Die Impfung gegen EHV ist aktiver Tierschutz

Tierschutz ist integraler Teil des Selbstverständnisses der FN. Auf der Homepage der Reiterlichen Vereinigung e.V. heißt es dazu: *„Der Tierschutz und damit das Wohl des Pferdes stehen im Pferdesport über allen anderen Ansprüchen und Interessen. Mit Hilfe der umfangreichen Regelwerke schafft die FN den Rahmen, um diesen Grundsatz einzuhalten. Denn ein gesunder und leistungsfähiger Sportpartner Pferd ist Voraussetzung für einen funktionierenden Turniersport.“* Die schweren, neurologischen Erscheinungen, die mit der Erkrankung einhergehen, sind eine Qual für das betroffene Tier. Durch die konsequente und flächendeckende Impfung können wir unsere Pferde gegen die Erkrankung schützen. Das ist aktiver, vorbildlicher Tierschutz.

4. Die Impfung gegen EHV spart Geld

Das Paul-Ehrlich-Institut hat in der Februarausgabe des Deutschen Tierärzteblattes klargestellt, dass die zeitgleiche, aber ortsgetrennte Verabreichung der Equinen Influenza- und Herpesvirus-Impfstoffen tierarzneimittelrechtlich unbedenklich ist (siehe auch: *Klarstellung*. Deutsches Tierärzteblatt (2023) S. 165). Die Mehrkosten für eine EHV-Impfung für ein Turnierpferd, das ohnehin gegen Influenza geimpft werden muss, belaufen sich nach der neuen GOT im einfachen Satz daher lediglich auf 11,50 €, zuzüglich der Impfstoffkosten. Im Fall einer Erkrankung überwiegen die Kosten für Trainings- und Wettbewerbsausfälle, für tierärztliche Behandlungen und natürlich erst recht durch Tierverluste die der Impfung bei Weitem.

5. Die EHV-Impfungen sind gut verträglich

In ihrer jüngsten Stellungnahme zu Impfkomplicationen bei Pferden zitiert die StIKo Vet den Nebenwirkungsbericht des Paul-Ehrlich-Institutes (siehe www.stiko-vet.de): für das Jahr 2021 seien bei Pferden insgesamt 85 Meldungen zu Impfkomplicationen eingegangen, in 22 Fällen seien Impfstoffe gegen EHV betroffen gewesen. Zum überwiegenden Teil wurden beim Pferd Lokalreaktionen gemeldet. Dieser niedrigen Zahl von Meldungen stehen alleine schon ca. 150.000 Turnierpferde gegenüber, von denen schätzungsweise ein Drittel zweimal im Jahr gegen EHV geimpft wurden. In ihrer Stellungnahme zieht die StIKo Vet den Schluss, dass die EHV-Impfstoffe zum ganz überwiegenden Teil sehr gut vertragen werden.

6. Die Impfpflicht erhöht die Verfügbarkeit von Impfstoffen

Durch den sprunghaften Anstieg der Nachfrage nach EHV-Impfstoffen kam es unmittelbar nach Valencia zu einem Lieferengpass bei EHV-Impfstoffen. Durch die im Rahmen der Einführung der Impfpflicht langfristig gesicherte Nachfrage sahen sich die führenden Impfstoffhersteller ermutigt, ausreichend Impfstoff zur Verfügung zu stellen. So wurde der über Jahre nicht mehr verfügbare Lebendimpfstoff, Prevaccinol, wieder verfügbar gemacht, und es wurde neben dem verfügbaren Inaktivatimpfstoff Equip EHV 1,4 mit BioEquin EHV, bzw. EquiShield EHV ein in Deutschland gänzlich neuer EHV-Impfstoff auf den Markt gebracht. Die Aussetzung der Impfpflicht würde die Nachfrage erneut einbrechen lassen und damit den Anreiz wieder eliminieren, Impfstoffe in ausreichender Menge zu produzieren und in die Erforschung neuer Impfstoffe zu investieren.

7. Die Beibehaltung der Impfpflicht erhält die Glaubwürdigkeit des Beirats Sport der FN

Die Entscheidung der Reiterlichen Vereinigung e.V., die Impfpflicht einzuführen, wurde mit wissenschaftlichen Argumenten fundiert begründet (siehe: *Informationen zur Impfpflicht gegen das Equine Herpesvirus 1 (EHV-1) bei Turnierpferden ab dem Jahr 2023*. Enrica Zumnorde-Mertens & Henrike Lagershausen. Der Praktische Tierarzt (2022) S. 1138-1143). Die EHV-Gefahrenlage und die Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe hat sich seit dem 01.01.2023 nicht verändert. Eine Entscheidung zu Ungunsten der Impfpflicht knapp drei Monate nach ihrer Einführung würde den Anschein einer absolut willkürlichen Entscheidungsfindung im Beirat Sport der Reiterlichen Vereinigung e.V. erwecken. Zudem würden all diejenigen zutiefst brüskiert, die auf die Entscheidung des Beirates zur Einführung der Impfpflicht hin ihre Pferde geimpft haben.

gez. Dr. Georg Rist

gez. Dr. Susanne Müller

gez. Dr. Peter Witzmann

gez. Dr. Michael Köhler